

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abteilung Bürgerdienste, Wirtschafts- und Ordnungsangelegenheiten
Ordnungsamt - Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht -



Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht,
10617 Berlin (Postanschrift)

Mit Zustellungsurkunde

Herr
Levin Keller

Günstigster Zeitraum für Anrufe:

Montag bis Freitag
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Internet:

<http://www.charlottenburg-wilmersdorf.de>

e-mail:

vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de

Adresse nicht zum Empfang signierter Mails
geeignet

post.ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Mailadresse für den Empfang von signierten Mails

Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle

Tel. 9029 - 29 000

Fax 9029 - 29 039

GeschZ (bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter/in

Zimmer

Telefon (Durchwahl)

Datum

08.04.2021

Vermittlung (030) 9029-10

Telefax (030) 9029-18428

**Entscheidung über Ihren Antrag auf Auskunft nach dem
Verbraucherinformationsgesetz (VIG)**
Ihr Antrag vom 16.11.2020 zum Betrieb Viet Long, Hohenzollerndamm 54a, 14199 Berlin

Sehr geehrter Herr Keller,

1. Ihrem Antrag vom 16.11.2020 auf Zugang von Informationen nach dem VIG entspreche ich hiermit. Die Bekanntgabe der Entscheidung erfolgt auf dem Postweg.
2. Die Erteilung der Information erfolgt gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

Am 16.11.2020 stellten Sie über die Internetplattform www.fragdenstaat.de bei uns einen Antrag nach § 2 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformationen (Verbraucherinformationsgesetz – VIG). Sie beantragten auf der Grundlage von zwei Fragen Informationen zu den Kontrollergebnissen der letzten beiden amtlichen Betriebskontrollen in der Schank- und Speisewirtschaft „Viet Long“, Hohenzollerndamm 54a in 14199 Berlin zu erhalten. Für den Fall, dass im Rahmen dieser Kontrollen Beanstandungen festgestellt wurden, beantragten Sie, Ihnen die Kontrollberichte zukommen zu lassen.

Mit Schreiben vom 08.04.2021 habe ich dem betroffenen Betrieb gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 VIG die Entscheidung über den Antrag bekannt gegeben. Nach § 5 Absatz 4 VIG darf der Informationszugang erst erfolgen, wenn die Entscheidung dem Dritten bekannt gegeben und ihm ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen eingeräumt worden ist. Dieser Zeitraum beträgt 14 Tage.

Der Ablauf dieser Rechtsbehelfsfrist ergibt sich aus dem Tag der Zustellung des Bescheides an den betroffenen Dritten.

Dienstgebäude:
Dillenburg Straße 57
14199 Berlin
Verkehrsverbindungen
U 3
Breitenbachplatz
☎ 248, 282

Sprechzeiten
Montag bis Freitag 9-12 Uhr
Tiersprechstunde
Donnerstag 16-17 Uhr
Zentrale Anlauf- u. Beratungsstelle
Montag, Dienstag u. Freitag 9-13 Uhr
Donnerstag 13-18 Uhr

**Zahlungen bitte unbar nur an die Bezirkskasse
Charlottenburg - Wilmersdorf, 10585 Berlin**

Bank	Bankleitzahl	Kontonummer
Postbank Berlin	100 100 10	4886101
IBAN: DE89 1001 0010 0004 8861 01	BIC: PBNKDEFF	
Berliner Sparkasse	100 500 00	0710011679
IBAN: DE19 1005 0000 0710 0116 79	BIC: BELADEBE	

Eine Zurverfügungstellung der Unterlagen in elektronischer Form ist derzeit mangels der (noch) nicht vorliegenden technischen Möglichkeit der verschlüsselten Versendung i. S. d. Art. 32 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) nicht möglich.

Die informationspflichtige Stelle kann den Informationszugang durch Auskunftserteilung, Gewährung von Akteneinsicht oder in sonstiger Weise eröffnen (§ 6 Absatz 1 VIG). Der Informationszugang wird Ihnen schriftlich, auf dem Postweg in Form der Zurverfügungstellung der Kopien der Kontrollberichte, bzw. falls solche nicht vorhanden sind, in Form des elektronischen Auszugs gewährt. Angaben, die nicht in den Anwendungsbereich von § 2 Abs. 1 VIG fallen sowie schützenswerte (insbesondere personenbezogene) Daten sind dabei geschwärzt.

Nach § 7 Absatz 1 Satz 2 VIG ist der Zugang zu den Informationen für Sie kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides beim Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Bürgerdienste, Wirtschafts- und Ordnungsangelegenheiten - Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht – 10617 Berlin (Postanschrift) zu erheben.

Der Widerspruch hat nach § 5 Absatz 4 Satz 1 VIG keine aufschiebende Wirkung.

Hinweis:

Aufgrund der Tatsache, dass Sie Ihren Antrag über die Internetplattform „Topf Secret“ gestellt haben, vermuten wir, dass eine **Veröffentlichung** der von Ihnen beantragten Unterlagen auf der Internetplattform bezweckt wird. Diese Vermutung ergibt sich insbesondere aus der Zielsetzung der Plattform, die nach Durchsicht des Inhalts deutlich wird.

Wir möchten Sie daher nochmals vorsorglich für den Fall einer Herausgabe der von Ihnen beantragten Informationen darauf hinweisen, dass Ihnen die Prüfung der Rechtmäßigkeit einer weiteren Verwendung der Informationen selbst obliegt und weitere rechtliche Würdigung nach sich ziehen kann.

Soweit es dem betroffenen Betrieb um etwaige zeitliche Begrenzungen bei der Verwendung der Information geht, insbesondere um das auch im Geschäftsverkehr bestehende „Recht auf Vergessen“ (dazu allgemein BVerfG, B.v. 6.11.2019 – 1 BvR 16/13 – NJW 2020, 300 Rn. 75 ff.), muss der betroffene Betrieb die entsprechenden Ansprüche auf dem Zivilrechtsweg verfolgen (VGH München (5. Senat), Beschluss vom 15.04.2020 – 5 CS 19.2087).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

